

Antrag

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Monika Lazar, Tom Koenigs, Steffi Lemke, Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für verbindliche politische Regeln im internationalen Sport – Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der internationale organisierte Sport steckt in einer Glaubwürdigkeitskrise. Ausrichterstaaten von großen Sportereignissen stehen gemeinsam mit den beteiligten internationalen Sportverbänden wie IOC und FIFA regelmäßig mit negativen Schlagzeilen im Fokus der Öffentlichkeit. Die Doppelvergabe der Fußballweltmeisterschaften 2018 und 2022 nach Russland und Katar war eine Fehlentscheidung. Schon die Untersuchungen der FIFA-eigenen Ethikkommission haben viele Unregelmäßigkeiten aufgezeigt. Die Erklärung der FIFA, dass korrupte Strukturen nicht ausschlaggebend für die Entscheidung gewesen seien, ist jedoch nicht überzeugend. Stattdessen sollte sich die FIFA endlich offen gegen die Korruption innerhalb der eigenen Organisation stellen. Aber auch die Olympischen Spiele haben an Glanz eingebüßt, wie die Debatten vor und während der Olympischen Winterspiele in Sotschi zu der Zerstörung von Natur und Umwelt wie zu den Bürgerrechtsverletzungen gezeigt haben. Entsprechend sinkt die Zahl der Bewerberstädte gerade für die Winterspiele von Ausschreibung zu Ausschreibung, weil in Europa die Bürgerinnen und Bürger der Bewerberstädte mehrfach eine Ausrichtung der Spiele abgelehnt haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Sportverbände anzuhalten, die verbindliche Einhaltung menschen- und bürgerrechtlicher und ökologischer Standards bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen verpflichtend zur Voraussetzung von Vergabeentscheidungen zu machen und ihre Umsetzung sanktionsbewehrt sicherzustellen;
- über die Einhaltung aller vereinbarten menschen- und bürgerrechtlichen sowie ökologischen Standards in regelmäßigen Abständen zu berichten, dabei die relevanten Organisationen einzubeziehen, und diese Berichte zu veröffentlichen;

- die Sportverbände anzuhalten, analog zur Wirtschaft „Corporate Social Responsibility“ Regeln und Strukturen in ihrer Organisation zu verankern und verbindlich umzusetzen;
- die in der „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) getroffenen Vereinbarungen zu achten und auf deren verbindliche Umsetzung hinzuwirken;
- die Initiative zu ergreifen, um langfristig in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Sportverbänden beginnend mit der europäischen Ebene eine internationale Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen auszuarbeiten und zu vereinbaren. Dabei sind neben Menschen- und Bürgerrechten und der Nachhaltigkeit auch Kriterien wie Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen;
- sich für eine Aufnahme ökologischer Standards in die Satzungen internationaler Sportverbände einzusetzen;
- die Sportverbände anzuhalten, sich an der Entwicklung von Formen der Bürgerbeteiligung für internationale Sportgroßveranstaltungen zu beteiligen und gemeinsam mit den Ausrichterstaaten entsprechende Vorhaben durchzuführen;
- in allen Fragen der Einschätzung der politischen Dimension von Sportgroßveranstaltungen die Expertise von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere von Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen, einzubeziehen;
- auf die Umsetzung der angekündigten Reformen des Staates Katar sowie die Abschaffung des sogenannten „Kafala-Systems“ hinzuwirken;
- dem Gedanken, dass Sport positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen könnte, verstärkt dadurch Rechnung zu tragen, dass ein internationaler Sportaustausch auf lokaler Ebene gefördert und insbesondere in diesem Kontext die Visavergabep Praxis deutscher Auslandsvertretungen durch Nutzung vorhandener Spielräume in den EU-Bestimmungen gelockert wird;
- frühzeitig anzukündigen, unter welchen Bedingungen Mitglieder des Kabinetts in das Ausrichterland reisen werden, und dabei auch die menschen- und bürgerrechtliche wie ökologische Situation vor Ort zu berücksichtigen;
- in der Frage der Steuerregeln für internationale Sportorganisationen und -verbände Initiativen für eine Harmonisierung des Steuerrechts auf den Weg zu bringen, die insbesondere die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und von Sportgroßveranstaltungen berücksichtigt;
- zwischen den EU-Staaten abzustimmen, dass in allen Bewerberstaaten aus der EU dieselben Voraussetzungen bei der Besteuerung vorliegen, so dass diese so nicht gegeneinander ausgespielt werden können, und dass in Zukunft keine Steuerbefreiungen für Sportorganisationen und -verbände bei internationalen Sportgroßveranstaltungen gewährt werden;
- sich für die freie Äußerung von Meinungen von Sportlerinnen und Sportlern bei Sportgroßveranstaltungen im Sinne der Präambel der Olympischen Charta einzusetzen und deutlich zu machen, dass keine Sportlerin und kein Sportler wegen Meinungsäußerungen von den sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden darf oder einen sonstigen Nachteil erleidet;
- den bestehenden Handlungsbedarf zur Korruptionsbekämpfung im Sport anzuerkennen und Strategien zu entwickeln, wie auch Sportorganisationen und -verbände an der Aufklärung beteiligt werden können;
- dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht vorzulegen über die Maßnahmen, die internationale Sportorganisationen und -verbände ergriffen haben.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Duldung von Menschenrechtsverletzungen, Gigantomanie, Umwelt- und Naturvernichtung, Korruption, Intransparenz und Vetternwirtschaft sind Stichworte, die das Bild von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren maßgeblich mitbestimmt haben. Diese Entwicklung lässt den Sport in den Hintergrund treten und schadet ihm insgesamt. Um den Sport wieder in den Vordergrund zu rücken, bedarf es eines Bündels grundlegender Reformen, auch in den Weltsportverbänden.

Wenn wirklich strenge Maßstäbe angelegt werden, könnten nach heutigem Stand nur in einer Minderheit der Staaten sportliche Großereignisse stattfinden. Und durch die ablehnende Haltung in der Bevölkerung einiger demokratischer Gesellschaften droht die Gefahr, dass Sportgroßveranstaltungen einfacher an Autokratien und Diktaturen vergeben werden. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ist es auch Aufgabe der Politik sich dafür einzusetzen, dass Sportgroßveranstaltungen zukünftig nach einem transparenten, demokratischen und international anerkannten Maßstab vergeben und durchgeführt werden.

Die häufig vor allem von Sportverbänden vorgetragene Vorstellung eines politisch neutralen Sports ist ein zentraler Grund für die Glaubwürdigkeitskrise im Weltsport. Denn Sportgroßveranstaltungen haben immer auch eine politische Dimension. Menschen- und Bürgerrechte, aber auch Fragen der Nachhaltigkeit und des Natur- und Umweltschutzes haben bei den Vergabeentscheidungen in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt. Dies muss sich ändern. Der organisierte Sport muss gemeinsam mit den Ausrichterstaaten die Verantwortung für die Folgen der Sportgroßveranstaltungen übernehmen und entsprechend bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großereignisse menschenrechtliche Standards - wie beispielsweise die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie-Leitprinzipien) oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) - verbindlich einhalten. Die satzungsgemäße Gemeinnützigkeit von IOC und FIFA darf kein Argument dagegen sein, internationale Steuerungsinstrumente zur Umsetzung menschenrechtlicher Verantwortung von Unter-

nehmen auf diese anzuwenden. Mit den jüngsten Spielen sind viele fragwürdige Details der Vergabe, insbesondere über die Bedingungen der sogenannten Host-City-Verträge und die Folgen von Sportgroßveranstaltungen bekannt geworden. Details, die den Sport überlagern: Knebelverträge, Einschränkung von Bürgerrechten, Kostenexplosion und Ausgabenrekorde, Arbeitssklaven, Häuserräumungen, Verdrängung, Umweltzerstörung, Aus Ausschluss der lokalen Bevölkerung von den Sportveranstaltungen wie bei der Fußball-WM in Brasilien, gnadenloser Kommerz.

Auch Medien und Sponsoren tragen hier eine Mitverantwortung. Deren Ausgaben für Übertragungs- und Vermarktungsrechte machen den zentralen Anteil an den Einnahmen der FIFA und des IOC in Milliardenhöhe aus und finanzieren damit indirekt auch die mit den Sportevents einhergehenden Probleme mit. Und gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich damit auseinandersetzen, ob er mit Mitteln aus der Haushaltsabgabe Sportgroßveranstaltungen unterstützen sollte, die derart in der Kritik stehen. Kritische Berichterstattung im Umfeld der Sportübertragungen wie auch der Verweis auf die Zuschauerquote entlasten die Sender nicht. Die Entscheidung der Absetzung der Tour de France hatte hier beispielsweise Vorbildcharakter.

Oftmals waren mit der Vergabe von Sportereignissen auch Hoffnungen verbunden, dadurch Einfluss auf eine Demokratisierung in den Austragungsländern und auf eine günstige Sportentwicklung zu nehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass diese Erwartungen oft überhöht waren. Die Olympischen Sommerspiele in Peking 2008 oder die Winterspiele in Sotschi 2014 sind Beispiele dafür, dass Sportgroßveranstaltungen nicht notwendigerweise zu einer verbesserten Menschenrechtslage vor Ort beitragen, sondern eher das Gegenteil bewirken können. Zudem wurden in Sotschi entgegen der Ankündigung der Organisatoren, „grüne Spiele“ durchzuführen, die Natur- und Umweltbelange mit Füßen getreten. Gleichzeitig versuchen Staaten Sportgroßveranstaltungen zu nutzen, um sich auf internationaler Ebene positiv darstellen zu können. Das trifft auf demokratische wie autoritäre Staaten gleichermaßen zu.

Während autoritäre Staaten Sportgroßveranstaltungen als Instrument der Propaganda nutzen wollen, hat sich vor allem in den Demokratien Europas der Widerstand der Menschen gegen den unverhältnismäßigen Eingriff von IOC, FIFA und Co. in die örtlichen Strukturen verstärkt. In Deutschland wurde dies bei der klaren Ablehnung der Olympiabewerbung Münchens und Garmisch-Partenkirchens für die Olympischen Winter Spiele 2022 durch Volksentscheide in den vier betroffenen Gemeinden deutlich. Auch in Krakau und im schweizerischen Graubünden hat sich eine überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gegen Olympische Spiele ausgesprochen. Die Stadt Oslo hat ihre Bewerbung sogar aufgrund der vom IOC diktierten Vergabebedingungen selbst zurückgezogen.

Diese Situation wird darüber hinaus durch den Umstand verschärft, dass sich die Weltsportverbände IOC und FIFA von gemeinnützigen Vereinen - mit Sitz in der Schweiz - zu weltweit operierenden Sportkonzernen mit Milliardenumsätzen fortentwickelt haben, ohne dass angemessene und in anderen Unternehmen selbstverständliche Kontrollstrukturen entwickelt worden sind.

Um den Sport wieder in den Vordergrund zu bringen, braucht es eine rückhaltlose Aufklärung der Korruptionsvorwürfe in den Sportorganisationen und darüber hinausgehende umfassende Reformen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für Sportverbände nicht dieselben Regeln gelten, denen sich auch international handelnde Unternehmen unterwerfen müssen. Menschen- und Bürgerrechtsstandards sowie Arbeitsrechtsstandards müssen zwingend auch für die vorbereitenden Maßnahmen von Sportgroßereignissen gelten. Sie müssen in den vertraglichen Vereinbarungen mit den ausrichtenden Staaten und Städten verbindlich fixiert und im Fall der Nichteinhaltung mit Sanktionen bis zum Entzug der Veranstaltung versehen werden. Bei der Festlegung dieser Kriterien sollten die von den VN bzw. ihren Unterorganisationen entwickelten Standards für Menschenrechte wie für Arbeiterrechte und Nachhaltigkeit Anwendung finden (z.B. Ruggie-Prinzipien, ILO-Kriterien).

Die ausrichtenden Weltsportverbände müssen für ihre Einhaltung ebenso Sorge tragen wie die ausrichtenden Staaten selbst. Es geht um Nachhaltigkeit als Prozess, nicht als Projekt. Nur auf dieser Grundlage können die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen zukünftig politisch legitimiert und gesellschaftliche Mehrheiten erreicht werden. Kurzlebige Mediendebatten und spontane Boykottaufrufe im direkten Vorfeld einer Veranstaltung sind hingegen meist nicht zielführend.

Auf längere Sicht sollten allgemein anerkannte und verbindliche Regeln für die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen entwickelt werden. Dazu muss

auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Sportverbänden und unter Beteiligung von Nichtregierungs-, Menschenrechtsorganisationen sowie Naturschutz- und Umweltverbänden eine Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen ausgearbeitet und vereinbart werden. Ansätze, wie die in der „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MI-NEPS V) getroffenen Vereinbarungen, gibt es bereits. Nachhaltige, ökologische und sozial ausgewogene Spiele sind möglich und müssen das Ziel sein, auch und insbesondere für die Weltsportverbände. Nur so lässt sich auch der kulturelle Wert von Sportgroßveranstaltungen erhalten. Es muss einen glaubwürdigen strukturellen Neuanfang im internationalen Sport geben. Transparenz in Vergabe- und Durchführungsverfahren bei Sportgroßveranstaltungen sind dafür unabdingbar.